Lehrstuhl/Professur/wissenschaftliche Einrichtung:	Passau,

Über der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Antrag auf

☐ **Erteilung eines Lehrauftrages**

☐ **Gewährung einer Lehrvergütung** (bei Emeriti, ProfessorInnen im Ruhestand, HonorarprofessorInnen, PrivatdozentInnen, außerplanmäßigen ProfessorInnen)

für das

Name, Vorname	
Hauptberufliche Tätigkeit	
Privatanschrift	
Private E-Mailadresse, Telefonnummer	
Er/Sie ist an der Universität beschäftigt	☐ Ja ☐ Nein

Titel der Lehrveranstaltung(en):

	Kategorie	
		SWS
		SWS
		SWS
		SWS
Exkursion:		Tage

Vergütung in Euro/SWS:

Regelsätze			Abweichende Vergütungssätze: *	
☐	Lehrveranstaltung in Kunst	30,00	☐	unvergütet
☐	Lehrveranstaltung in Musik	30,00	**Nur SoBi (Pflichtfeld):****	
☐	Lehrveranstaltung in Sport	30,00	☐ Finanzierung Lehramt, Kst.: 140131	
☐	Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare etc.)	32,00	☐ Reisekosten bis 300 € (Pauschale)	
☐	Übernahme von Lehraufgaben für Professorinnen und Professoren	40,00	☐ Reisekosten über 300 € aus Kst.: _____	
☐	Exkursion (max. 8 Std./Tag mit Vergütung 3/10 des Regelsatzes)		☐ Finanzierung SoBi Mittel, Kst.: 140110	
			☐ Reisekosten bis 300 € (Pauschale)	
			☐ Reisekosten über 300 € aus Kst.:_____	
			☐ Finanzierung Sonst.(Lst.mittel, Projekte etc.) Kst: _____	
			☐ Reisekosten bis 300 € (Pauschale)	
			☐ Reisekosten über 300 € aus Kst.:_____	

Unterschrift (Lehrstuhl, Professur, wissenschaftliche Einrichtung)

VERMERK DER FAKULTÄT:

Bei Emeriti und Professoren und Professorinnen im Ruhestand	Abweichender Vergütungssatz:	☐	Ja*	☐	Nein
	Gewährung von Lehrvergütung	☐	Ja***	☐	Nein
	Erstattung der Fahrtkosten	☐	Ja	☐	Nein
Bei Privatdozentinnen, -dozenten, außerplan-mäßigen Professorinnen und Professoren sowie Honorarprofessorinnen und -professoren	Gewährung von Lehrvergütung	☐	Ja***	☐	Nein
	Erstattung der Fahrtkosten	☐	Ja	☐	Nein
	Titellehre maximal gesamt 250,00 €	☐	Ja	☐	Nein

Passau, den _____

Unterschrift der Dekanin / des Dekans

**) Die Überschreitung der Regelsätze wurde gegenüber der Dekanin bzw. dem Dekan schriftlich beantragt und begründet (vgl. Ziffer 2.3 der Richtlinien für die Festsetzung der Vergütung von Lehraufträgen an der Universität Passau vom 28.10.2009)*

***) Per Fakultätsratsbeschluss vom 12.12.2018 werden Reisekosten nur nach Beleg entsprechend dem Bay. Reisekostenrecht und maximal bis 300 Euro pro Lehrauftrag vergütet. Bei einer Überschreitung des Betrages kann die Differenz durch TG73-Mittel der jeweiligen Lehreinrichtung beglichen werden.*

****) Die Lehrveranstaltungen müssen in diesem Fall zur Vollständigkeit des Lehrangebotes erforderlich sein.*